

Niederschrift

über die 6. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Geilenkirchen am Mittwoch, dem 01.09.2021, 18:00 Uhr in der Aula der Städtischen Realschule, Gillesweg 1, 52511 Geilenkirchen

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 . Mitteilungen der Bürgermeisterin
- 2 . Festsetzung und Erhebung von Straßenbaubeiträgen für die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Töpferstraße in Teveren
Vorlage: 2319/2021
- 3 . Bereitstellung von Eigenmitteln zur Umsetzung einer Fördermaßnahme nach der Richtlinie zur Förderung von kommunalen Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen (KoMoNa)
Vorlage: 2303/2021
- 4 . Antrag der Fraktion Bürgerliste - Wiederherstellung der Skulptur zum Kunstprojekt "Säulen der Freiheit" von Henriette Echghi-Ghamsari
Vorlage: 2284/2021
- 5 . Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung von Mitteln aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz
Vorlage: 2287/2021
- 6 . Änderung der Hauptsatzung der Stadt Geilenkirchen - Aufwandsentschädigung/Sitzungsgeld für Ausschussvorsitzende
Vorlage: 2288/2021
- 7 . Änderung der Zuständigkeitsordnung für den Rat, die Ausschüsse und die Bürgermeisterin der Stadt Geilenkirchen - Wertgrenzen für Entscheidungen über das Auftragswesen
Vorlage: 2336/2021
- 8 . Richtlinie zur Beflaggung des Rathauses
Vorlage: 2289/2021
- 9 . Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

- 10 . Grundstücksangelegenheiten
- 10.1 . Verkauf eines Teilgrundstückes an der Blasiusstraße
Vorlage: 2295/2021 - ABGESETZT -

- 10.2 . Verkauf eines Teilgrundstückes in Geilenkirchen - Mainstraße
Vorlage: 2302/2021
- 10.3 . Verkauf von zwei Grundstücken am Theodor-Heuss-Ring
Vorlage: 2322/2021
- 10.4 . Kauf einer landwirtschaftlichen Fläche
Vorlage: 2298/2021
- 11 . Auftragsvergaben
 - 11.1 . Auftragsvergabe - Straßenreinigung und Entsorgung/Verwertung von Straßenkehricht
Vorlage: 2285/2021
 - 11.2 . Auftragsvergabe zum Upgrade der Verfahrenssoftware zum Meldewesen und der Gebührenkasse des Bürgerbüros
Vorlage: 2291/2021
 - 11.3 . Auftragsvergabe - Betriebsärztliche Leistungen für die Stadt Geilenkirchen
Vorlage: 2325/2021
 - 11.4 . Aufstellung über Auftragsvergaben nach § 11 Abs. 4 Buchstabe j) i. V. m. § 11 Abs. 5 Zuständigkeitsordnung vom 16.12.1999
Vorlage: 2276/2021
- 12 . Bildung einer Einigungsstelle bei der Stadt Geilenkirchen gemäß § 67 Landespersonalvertretungsgesetz NRW und Benennung eines Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden
Vorlage: 2297/2021
- 13 . Beförderung eines Beamten in der Zuständigkeit des Rates
Vorlage: 2331/2021
- 14 . Versetzung einer Beamtin zur Stadt Geilenkirchen als Leiterin der Kämmerei
Vorlage: 2334/2021
- 15 . Einstellung eines tariflich Beschäftigten bei der Stadt Geilenkirchen als Leiter des Tiefbauamtes
Vorlage: 2335/2021
- 16 . Anfragen

Anwesend waren:

Vorsitzende

1. Frau Bürgermeisterin Daniela Ritzerfeld

Mitglieder

2. Herr Marko Banzet
3. Frau Maria Beaujean
4. Herr Markus Diederer
5. Frau Sonja Engelmann
6. Herr Helmut Gerads
7. Herr Michael Kappes
8. Herr Wilfried Kleinen
9. Herr Christian Kravanja
10. Herr Hans-Josef Paulus
11. Herr Gero Ronneberger
12. Frau Kristina Schilling
13. Herr Manfred Schumacher
14. Herr Lars Speuser
15. Herr Raimund Tartler
16. Herr Max Weiler

Stellvertretendes Mitglied

17. Herr Hans-Jürgen Benden Vertretung für Frau Ruth Thelen
18. Herr Karl-Peter Conrads Vertretung für Herrn Willi Münchs

von der Verwaltung

19. Herr Erster Beigeordneter Herbert Brunen
20. Herr Joachim Grünewald
21. Frau Tina Offermanns
22. Herr Karl-Heinz Reyans
23. Herr Beigeordneter Stephan Scholz

Protokollführer

24. Herr Dominik Hilgers

Es fehlten:

25. Frau Beatrix Hötger-Schiffers
26. Frau Hannelore Peter
27. Herr Harald Volles
28. Herr Willi Münchs
29. Frau Ruth Thelen

Bürgermeisterin Ritzerfeld eröffnete die 6. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Geilenkirchen am 01.09.2021 um 18 Uhr in der Aula der Städtischen Realschule und hieß die Stadtverordneten sowie die Zuschauerinnen und Zuschauer und den Vertreter der Presse herzlich willkommen.

Die Einladung zur Sitzung sei form- und fristgerecht zugestellt worden. Einwendungen gegen die Niederschrift der 5. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses seien nicht erhoben worden.

Sie entschuldigte an dieser Stelle den Stadtverordneten Münchs, der vom Stadtverordneten Conrads vertreten werde, sowie Stadtverordnete Thelen, die vom Stadtverordneten Benden vertreten werde. Darüber hinaus entschuldigte sie die Stadtverordneten Hötger-Schiffers und Volles.

Bürgermeisterin Ritzerfeld wies darauf hin, dass zu Beginn des nichtöffentlichen Teils der Sitzung eine Tischvorlage zu TOP 11.3 ausgeteilt werde.

Darüber hinaus bat sie um Abstimmung über die Absetzung des Tagesordnungspunktes 10.1 bezüglich des Verkaufs eines Teilgrundstückes an der Blasiusstraße. Dieser Punkt sei versehentlich auf die Tagesordnung gekommen, sei jedoch noch nicht beschlussreif.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, Punkt 10.1 „Verkauf eines Teilgrundstückes an der Blasiusstraße“ von der Tagesordnung abzusetzen.

I. Öffentlicher Teil

TOP 1 Mitteilungen der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Ritzerfeld informierte darüber, dass im Haushaltsplan 2021 Mittel in Höhe von 135.000 € für die Beschaffung einer neuen Kehrmaschine eingestellt worden seien. Zu Beginn des Jahres 2021 sei die Verwaltung auf das Förderprogramm „Förderrichtlinie Elektromobilität“ des BMVI aufmerksam geworden. Im Rahmen dieses Förderprogramms sei auch die Beschaffung von Sonderfahrzeugen förderfähig. Für Gebietskörperschaften würden 90 % der Investitionsmehrkosten im Vergleich zu einem konventionellen Fahrzeug gefördert. Aufgrund dessen sei ein Förderantrag für eine vollelektronische Kehrmaschine als Alternative zu der geplanten konventionellen Kehrmaschine gestellt worden. Mit Erhalt des Zuwendungsbescheides vom 29.06.2021 sei die beantragte Förderung in Höhe von maximal 162.751,30 € bewilligt worden. Die Zuweisung der Mittel erfolge jedoch nach vorliegendem Förderbescheid erst im Jahr 2024. Folglich könnten die Mehrausgaben im Jahr 2021 nicht durch die Mehreinnahmen aus der bewilligten Förderung gedeckt werden. Aus diesem Grund werde in der nächsten Ratssitzung eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 160.000 € beantragt.

TOP 2 Festsetzung und Erhebung von Straßenbaubeiträgen für die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Töpferstraße in Teveren Vorlage: 2319/2021

Stadtverordneter Banzet erklärte, dass die Erhebung von Straßenbaubeiträgen grundsätzlich von der SPD-Fraktion abgelehnt werde und sie dem Beschlussvorschlag daher nicht zustimmen werde.

Beschlussvorschlag:

Zum Ersatz des Aufwandes für die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Töpferstraße in Teveren werden gemäß § 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in Verbindung mit der Satzung der Stadt über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen Beiträge erhoben. Der Anteil der Beitragspflichtigen richtet sich nach § 3 Abs. 3 Nr. 2 der Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen.

- TOP 3** **Bereitstellung von Eigenmitteln zur Umsetzung einer Fördermaßnahme nach der Richtlinie zur Förderung von kommunalen Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen (KoMoNa)**
Vorlage: 2303/2021

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Geilenkirchen stellt einen Förderantrag für die Entwicklung des „Naturerlebnisraum Geilenkirchener Wurmatal“. Die erforderlichen Eigenmittel in Höhe von insgesamt 372.775,20 € werden in den Jahren 2022 bis 2024 in jeweils benötigter Höhe im städtischen Haushalt bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

- TOP 4** **Antrag der Fraktion Bürgerliste - Wiederherstellung der Skulptur zum Kunstprojekt "Säulen der Freiheit" von Henriette Echghi-Ghamsari**
Vorlage: 2284/2021

Stadtverordneter Ronneberger stellte den Antrag der Fraktion Bürgerliste vor. Er wies insbesondere darauf hin, dass die Skulptur im Rahmen eines weltweiten Projektes mehrerer Künstler/innen gestaltet worden sei und viele europäische Werte vermittele.

Stadtverordneter Benden gab zu bedenken, dass bereits zum damaligen Zeitpunkt, als die Skulptur aufgestellt worden sei, der falsche Ort gewählt worden sei; eine Verunstaltung der Figur sei vorprogrammiert gewesen. Er unterbreitete den Vorschlag, anstelle der Figur einen Baum zu pflanzen mit einem Hinweis auf das vom Stadtverordneten Ronneberger angesprochenen Projekt. Es sei davon auszugehen, dass eine neue Skulptur ebenfalls zerstört würde und erneut Geld ausgegeben werden müsse für die Wiederherstellung.

Stadtverordneter Banzet stimmte zu, dass die Kosten zu hoch seien, wenn davon auszugehen sei, dass die Figur wieder zerstört würde. Es sei über eine Versicherung oder Sponsoring nachzudenken.

Stadtverordneter Conrads plädierte dafür, die Skulptur wieder aufzustellen, da das Projekt nach wie vor sinnvoll sei. Zudem dürfe dem Vandalismus nicht so einfach nachgegeben werden.

Nach kurzer Diskussion wurde festgehalten, dass in der Kostenermittlung zu berücksichtigen sei, wie die Skulptur gesichert werden könne und ob es kostengünstigere Alternativen gebe wie eine kleinere Skulptur.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Haupt- und Finanzausschuss in seiner nächsten Sitzung die verschiedenen Ausgestaltungsvarianten inklusive der jeweiligen Kosten vorzustellen. Der Haupt- und Finanzausschuss entscheidet, ob und für welche der Varianten der entsprechende Geldbetrag bereitgestellt wird.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen.

**TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung von Mitteln aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz
Vorlage: 2287/2021**

Beschlussvorschlag:

Die Mittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz werden wie in der Vorlage dargestellt verwendet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**TOP 6 Änderung der Hauptsatzung der Stadt Geilenkirchen - Aufwandsentschädigung/Sitzungsgeld für Ausschussvorsitzende
Vorlage: 2288/2021**

Stadtverordneter Schumacher erklärte, dass die CDU-Fraktion der Auffassung sei, dass für die Ausschussvorsitze eine zusätzliche Aufwandsentschädigung in Form des Sitzungsgeldes gewährt werden sollte.

Stadtverordneter Kravanja führte aus, dass die Fraktion Bürgerliste bereits in der letzten Legislaturperiode gegen eine zusätzliche Aufwandsentschädigung gewesen sei, da der Aufwand der jeweiligen Vorsitzenden eine solche Entschädigung nicht rechtfertige.

Stadtverordneter Benden erklärte, dass sich Ratsmitglieder generell mit den Themen der Ausschüsse auseinandersetzen müssten und der Mehraufwand weder ein Sitzungsgeld, noch eine monatliche Aufwandsentschädigung rechtfertige. Zudem werde niemand dazu gezwungen, den Vorsitz für einen Ausschuss zu übernehmen; diese geschehe auf freiwilliger Basis. Sollte keine Zwei-Drittel-Mehrheit gegen die monatliche Aufwandsentschädigung zustande kommen, würde die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem Sitzungsgeld zustimmen. Er appellierte an die CDU-Fraktion, den anderen Fraktionen entgegenzukommen.

Die Stadtverordneten Kleinen und Banzet stimmten ihren Vorrednern zu. Eine zusätzliche Aufwandsentschädigung werde abgelehnt, hilfsweise jedoch dem Sitzungsgeld zugestimmt.

Nach kurzer Diskussion bat Bürgermeisterin Ritzerfeld um Abstimmung, die Beschlussfassung in die Sitzung des Rates am 15.09.2021 zu verschieben, da der Haupt- und Finanzausschuss an dieser Stelle nicht mehr als ein Meinungsbild abgeben könne.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss verschiebt die Beschlussfassung in die Sitzung des Rates am 15.09.2021.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**TOP 7 Änderung der Zuständigkeitsordnung für den Rat, die Ausschüsse und die Bürgermeisterin der Stadt Geilenkirchen - Wertgrenzen für Entscheidungen über das Auftragswesen
Vorlage: 2336/2021**

Stadtverordneter Schumacher beantragte, die im Entwurf aufgeführten Wertgrenzen wie folgt anzupassen: In den §§ 5 und 6 sei anstelle der Wertgrenze von 1.000.000 € eine Wertgrenze von 500.000 € anzusetzen. Die Berichtspflicht aus § 11 soll bei 10.000 € bleiben.

Auf Nachfrage des Stadtverordneten Kravanja, weshalb die Wertgrenzen in den §§ 5 und 6 herabgesetzt werden sollten, da die Ausschüsse ab 100.000 € ohnehin beteiligt seien, nahm Stadtverordneter Weiler Stellung. Die Entscheidungskompetenz sei zu würdigen. Bei einer Wertgrenze von 1.000.000 € würde die Stellung des Rates zu sehr verschwimmen.

Bürgermeisterin Ritzerfeld erklärte, dass der Vorschlag der CDU aus Sicht der Verwaltung kein Problem darstelle, da dies ebenfalls eine Erleichterung für den Ablauf der Vergabeverfahren mit sich bringe.

Die Fraktionsvorsitzenden erklärten sich daraufhin mit dem Vorschlag für einverstanden.

Bürgermeisterin Ritzerfeld bat um Abstimmung über den Antrag der CDU-Fraktion.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Geilenkirchen, die 4. Änderung der Zuständigkeitsordnung unter Anpassung der §§ 5 und 6 sowie 11 zu verabschieden. §§ 5 und 6 der Änderungsfassung sind dahingehend anzupassen, dass die Wertgrenze von 1.000.000 € in eine Wertgrenze von 500.000 € geändert wird. Die Berichtspflicht aus § 11 ist in der bisherigen Form beizubehalten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

TOP 8 Richtlinie zur Beflaggung des Rathauses
Vorlage: 2289/2021

Bürgermeisterin Ritzerfeld stellte die Hintergründe vor, die dazu geführt haben, dass keine Satzung, sondern eine Richtlinie zur Beflaggung des Rathauses entworfen worden sei.

Stadtverordneter Kleinen wies darauf hin, dass der Ratsbeschluss vom 30.06.2021 dahingehend aufgehoben werden müsse.

Der Haupt- und Finanzausschuss nahm die Richtlinie zur Beflaggung des Rathauses zur Kenntnis.

TOP 9 Anfragen

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Wortmeldungen.

Bürgermeisterin Ritzerfeld beendete nach diesem Tagesordnungspunkt den öffentlichen Teil der Sitzung und verabschiedete den Pressevertreter sowie die Zuschauer/innen.

Sitzung endet um: 19:33 Uhr

Bürgermeisterin Ritzerfeld beendete die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Geilenkirchen. Sie bedankte sich für die produktive Zusammenarbeit und wünschte allen Anwesenden einen angenehmen Abend.

Vorsitzende:

gez.

Daniela Ritzerfeld
Bürgermeisterin

Schriftführer:

gez.

Dominik Hilgers